



HVBG

HVBG-Info 17/1990 vom 26.07.1990, S. 1366 - 1370, DOK 382.1

Staatsvertrag mit der DDR und Begleitgesetze

Staatsvertrag mit der DDR und Begleitgesetze
Zusammenfassung:

Es wird auf Neuregelungen - so z.B. Antragspflichtversicherung für Beschäftigte - und Änderungen zu den Vorschriften über die Versicherungspflicht im Verhältnis BRD/DDR hingewiesen, die sich aus dem Begleitgesetz zum Staatsvertrag sowie aus dem Gesetz über die Sozialversicherung (SVG) der DDR ergeben. Es wird darüber informiert, daß Einzelfragen zu diesem Bereich in Kürze in - auch für Zwecke der DDR - Sozialversicherung erstellten - "Gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Einstrahlung im Verhältnis BRD/DDR" bekanntgegeben werden. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, daß für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in der Bundesrepublik keine Verpflichtung zur aushilfsweisen Erbringung von Sachleistungen gegenüber DDR-Versicherten besteht und devisenbewirtschaftungsrechtliche Vorschriften der Nachkriegszeit bei Zahlungen in die DDR nicht mehr anzuwenden sind.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00001153 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 19.07.1990